



Nationale Armutskonferenz  
c/o Diakonisches Werk  
Herrn Dr. Wolfgang Gern  
Frau Michaela Hofmann  
Reichensteiner Weg 24  
14195 Berlin

**Gerd Hoofe**

Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin

POSTANSCHRIFT 11017 Berlin

TEL +49 30 18 527-2844 oder 2845

FAX +49 30 18 527-2848

E-MAIL buero.hoofe@bmas.bund.de

Berlin, 29. Januar 2010

Sehr geehrte Frau Hofmann,  
sehr geehrter Herr Dr. Gern,

ich danke Ihnen auch im Namen von Frau Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel für Ihr Schreiben vom 10. Dezember 2009, in dem Sie über die Ergebnisse des 4. Treffens der Nationalen Armutskonferenz am 6. Oktober 2009 berichten. Frau Ministerin hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Ich darf Ihnen zunächst auch im Namen der Bundeskanzlerin versichern, dass der Bundesregierung die Verbesserung der Lage der hilfebedürftigen Menschen ebenso am Herzen liegt wie der Nationalen Armutskonferenz. Nicht nur vor dem Hintergrund, dass das Jahr 2010 das Europäische Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung ist, sondern auch in Anbetracht der Tatsache, dass sich die Ausgestaltung der Arbeits- und Sozialpolitik an der Lebenswirklichkeit messen lassen muss, wird Ihr grundsätzliches Anliegen begrüßt, das gesellschaftliche Bewusstsein für soziale Notlagen und Risiken der Ausgrenzung zu stärken und die Wahrnehmung für deren Ursachen und Auswirkungen zu schärfen. Der Bundesregierung geht es vor allem darum, Hilfebedürftigkeit gar nicht erst entstehen zu lassen und dort, wo sie sich nicht vermeiden lässt, ihre Dauer möglichst kurz zu halten und alles zu unternehmen, sie schnellstmöglich zu überwinden. Die jüngsten Arbeitsmarktdaten belegen, dass uns dies in Deutschland trotz Wirtschaftskrise zuletzt besser gelungen ist als in vielen anderen Ländern.

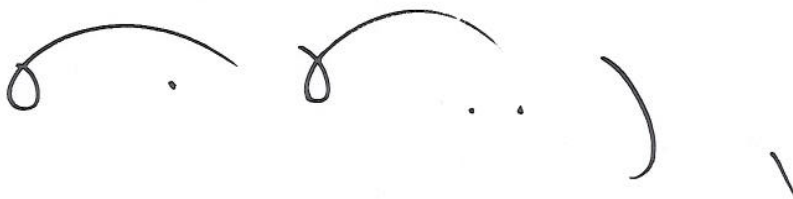
Den Menschen, die aber keine Möglichkeit haben, hinreichend eigenes Einkommen zu erzielen, garantiert der Staat das Existenzminimum, mit dem ein menschenwürdiges Leben geführt werden kann. Insoweit ist es regelmäßig auch erforderlich, dass die

gewährten Leistungen bei Vorliegen neuer Erkenntnisse überprüft und ggf. weiter entwickelt werden. Wie Sie wissen, finden dazu derzeit u.a. umfangreiche Auswertungen der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008 statt. Gerade was die von Ihnen angemahnte Berücksichtigung von kinderspezifischen Bedarfen anbelangt, so möchte ich darüber hinaus nicht versäumen, auf die durch das sogenannte Konjunkturpaket II zum 1. Juli 2009 eingeführte zusätzliche Altersstufe für 6 bis 13 jährige Kinder hinweisen. Diese Maßnahme beruht auf einer eigenständigen Ermittlung der regelsatzrelevanten Verbrauchsausgaben für Kinder und Jugendliche. Die Bundesregierung hat die neu gewonnenen Erkenntnisse zügig umgesetzt. Gleiches gilt für Einführung eines Schulbedarfspaktes in Höhe von schuljährlich 100,00 €.

Gleichwohl wird die Bundesregierung auch die von Ihnen aufgeführten Positionen bzw. Forderungen bei der weiteren Überprüfung der leistungsrechtlichen Rahmenbedingungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende und des Arbeitsrechts im Blick behalten. In der / Anlage übermittle ich Ihnen zu den von Ihnen aufgeführten Punkten eine durch die Fachabteilungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales erarbeitete Stellungnahme.

Letztlich möchte ich es nicht versäumen, Ihnen und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Beratungsstellen vor Ort für die engagierte Arbeit zu danken. Sie leisten einen wichtigen Beitrag dazu, dass hilfebedürftige Menschen die ihnen zustehenden Leistungen in Anspruch nehmen können. Für die weitere Arbeit wünsche ich allen Mitwirkenden viel Erfolg und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke.